

Kooperationsvertrag

zwischen

KulturLoge Dresden e. V.,

vertreten durch Christian Krentel-Seremet, Vorstandvorsitzender

KulturLoge Dresden e. V.

Schützengasse 18

01067 Dresden

im Folgenden „**KulturLoge Dresden**“ genannt

und

der Kultureinrichtung Chinesischer Pavillon zu Dresden e.V.

vertreten durch

Anschrift Bautzner Landstr. 17 A
01324 Dresden

im Folgenden „**Veranstalter*in**“ genannt

0. Präambel

Der gemeinnützige Verein KulturLoge Dresden e. V. organisiert und betreibt das gleichnamige Projekt „KulturLoge Dresden“. Idee und Ziel der KulturLoge Dresden ist es, Menschen mit geringem Einkommen – darunter, als besonders zu fördernde Zielgruppe, auch Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen – eine kostenfreie Möglichkeit zu bieten, am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ihrer Stadt teilzunehmen. Dies geschieht durch die Vermittlung von freien Zuschauerplätzen, die Kultur- und Sportveranstalter kostenfrei zur Verfügung stellen. Gäste der KulturLoge Dresden können alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden und den umliegenden Landkreisen werden, die über ein geringes Einkommen verfügen (entsprechend der aktuell geltenden Einkommensgrenzen der KulturLoge Dresden e.V.) oder sich als Begleitperson im Rahmen einer KulturPatenschaft anmelden.

Für die Vermittlung sind alle angemeldeten KulturGäste unter Berücksichtigung ihrer besonderen Wünsche in einer Datenbank registriert. Sofern passende Eintrittskarten vorhanden sind, werden ihnen diese Plätze im Wege der persönlichen Ansprache angeboten. Allen KulturGästen werden möglichst zwei Plätze vermittelt, wobei der zweite Platz an keine Einkommensgrenze gebunden ist. Die Gäste haben somit die Möglichkeit, Veranstaltungen gemeinsam mit einer Person ihrer Wahl zu besuchen. Gästen, die als Gruppe über eine soziale Einrichtung oder als KulturPatenschaft angemeldet sind, können freie Plätze auch in größerer Stückzahl vermittelt werden.

1. Vertragsgegenstand

Die KulturLoge Dresden vermittelt für den Veranstalter kostenlose Eintrittskarten an die Gäste der KulturLoge Dresden.

Die Vermittlung erfolgt kostenfrei. Die KulturLoge Dresden ist berechtigt, sich für die Erbringung ihrer Leistungen der Leistungen Dritter zu bedienen.

2. Ablauf der Zusammenarbeit

Die KulturLoge Dresden und die Kultureinrichtung bemühen sich im Interesse ihrer Gäste um eine reibungslose Zusammenarbeit.

Dazu benennen beide Vertragspartner*innen eine für den Ablauf der Zusammenarbeit verantwortliche Person. Wenn Probleme auftauchen, sind die Vertragspartner*innen bestrebt, gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Vertragspartner*innen halten über den Fortgang der Zusammenarbeit und die Ergebnisse miteinander Kontakt.

Der/die Veranstalter*in erhält von der KulturLoge Dresden alle nötigen Informationen und Unterlagen, wie z.B. aktuelle Flyer mitsamt einer Liste der Kulturpartner*innen, Sportpartner*innen und Sozialpartner*innen.

Der/die Veranstalter*in stellt der KulturLoge Dresden nach eigenem Ermessen fortlaufend freie Platzkontingente zur kostenlosen Vermittlung zur Verfügung. Die KulturLoge Dresden hat keinerlei Einfluss auf die Anzahl der Plätze oder die Auswahl der Programme. Es fördert jedoch das Projektvorhaben, wenn der der/die Veranstalter*in ein gewisses Maß an Kontinuität des Angebotes anstrebt. Bereits erteilte Platzkontingente können nur bei Ausfall oder Verschiebung der Veranstaltung zurückgefordert werden.

Die KulturLoge Dresden erhält das Platzangebot i. d. R. mindestens drei Werktage vor dem Beginn der Veranstaltung und ist bemüht, die freien Plätze umgehend zu vermitteln. Ziel der KulturLoge Dresden ist es, das Platzangebot durch Vermittlungstätigkeit auszuschöpfen, sie übernimmt jedoch keine Garantie dafür, dass jeder angebotene Platz fristgerecht vermittelt und genutzt werden kann. KulturGäste werden durch die KulturLoge Dresden angehalten, nach ihrer Zusage bei Verhinderung so rechtzeitig wie möglich abzusagen.

Der/die Veranstalter*in erhält zum vereinbarten Zeitpunkt per E-Mail eine Gästeliste der KulturLoge Dresden unter Angabe der Namen der Gäste und Anzahl der vermittelten freien Plätze.

Der/die Veranstalter*in akzeptiert, dass sich die KulturGäste an der Abendkasse nur mit ihrem Personalausweis ausweisen müssen, keinesfalls mit einem Einkommensnachweis, Dresden-Pass o. ä.

3. Sonstige Vereinbarungen

Der/die Veranstalter*in verpflichtet sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Insbesondere dürfen die personenbezogenen Daten der Gäste ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und nicht an Dritte übermittelt werden.

Der/die Veranstalter*in hat Anspruch darauf und ist damit einverstanden, dass seine Einrichtung im KulturLoge-Flyer zur Information der Gäste über potentielle Platzangebote erscheint.

Der/die Veranstalter*in wird in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KulturLoge Dresden namentlich einbezogen, es sei denn, es wird ausdrücklich nicht gewünscht. Bitte ankreuzen

Erwähnung nicht erwünscht

Alle Veröffentlichungen, die den Vertragsgegenstand betreffen, werden gegenseitig abgestimmt. Die Vertragspartner*innen berücksichtigen hinsichtlich des Zeitpunktes und des Inhaltes der Veröffentlichungen die gegenseitigen Interessen.

Jede*r Vertragspartner*in ist für die Durchführung der Arbeit selbst verantwortlich. Keiner der Vertragspartner*innen ist berechtigt, den/die andere*n oder beide gemeinsam zu vertreten.

Eine Zusammenarbeit der Vertragspartner*innen außerhalb des Vertragsgegenstandes wird durch diesen Vertrag nicht ausgeschlossen, wenn fachverwandte Themen betroffen sind.

Die KulturLoge Dresden ist bestrebt und darauf angewiesen, mit vielen Kooperationspartner*innen zusammenzuarbeiten. Deshalb entsteht kein Exklusivrecht im Hinblick auf die Zusammenarbeit an diesem Projekt.

4. Laufzeit

Die Vereinbarung beginnt mit Unterzeichnung und läuft bis zum 31.12.2025. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird.

5. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und inhaltlich der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Dresden, den.....

.....
KulturLoge Dresden e. V. (Unterschrift / Stempel)

Dresden, den

.....
Veranstalter*in (Unterschrift / Stempel)

Protokoll zum Kooperationsvertrag

zwischen **KulturLoge Dresden e.V.**
vertreten durch: Christian Krentel-Seremet (Vorstandsvorsitzender)
Anschrift: KulturLoge Dresden e. V., Schützengasse 18, 01067 Dresden
Ansprechpartnerin: Sindy Rogoll, info@kulturloge-dresden.de, 0178 8097 526
Büro Geschäftsstelle: 0351 26 44 91 83 [keine festen Bürozeiten]

und

Veranstalter*in:
vertreten durch:
Anschrift:
E-Mail:

Ansprechpartner*in für das Projekt KulturLoge Dresden ist:

Name:
Telefon:
E-Mail:

Meldung Gästeliste: bisTage vor Veranstaltungsbeginn an obenstehende E-Mail-Adresse

Sonstiges

.....

Datum / Unterschrift
Veranstalter*in KulturLoge Dresden e. V.